

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
 Straße Rathausstr. 13
 PLZ, Ort 57610 Altenkirchen
 Telefon + 49 26 81 85 33 0 Fax + 49 26 81/85-3 30
 E-Mail vergabestelle@vg-ak-ff.de Internet www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 131/2026

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
 ☒ in Textform
 ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hochstraße 13, 57610 Altenkirchen
an der Erich Kästner-Grundschule Altenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Neubau Mensa an der Erich Kästner-Schule, Lüftungsinstallation

- Lüftungsgerät Allgemein	6300m³/h
- Lüftungsgerät Küche	3000m³
- Luftkanal Rechteckig	100m²
- Lüftungsrohr Dimensionen DN100-DN500	160m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung: 3. KW 2027
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26. KW 2027
☐ weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E78143864>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 01.09.2026 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 20.10.2026

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E78143864>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
100 % Preis

s) Eröffnungstermin am 01.09.2026 um 10:00 Uhr

Ort

Zentrale Vergabestelle AKHAWI
 Schlossplatz 6
 57610 Altenkirchen
 2. OG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
keine

t) geforderte Sicherheiten

keine

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
liegt den Vergabeunterlagen bei

Sonstiger Nachweis:

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

- Vergabeprüfstelle - Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Vergabepruefstelle(at)mwwlw.rlp.de

Vertragsstrafen:

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen.

- 0,1 % der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (Schlussrechnung, ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Bauwesenversicherung: Der Auftraggeber schließt auf seine Kosten eine Bauleistungsversicherung unter Einschluss folgender Sondervereinbarungen ab: Eingeschlossen sind Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bestandteile. Der Mindestselbststeinbehalt je Schadensfall wird auf 250,00 € festgelegt. Die Prämie wird mit 0,1 % der Brutto-Abrechnungssumme auf alle Auftragnehmer umgelegt und als pauschaler Abzug von der Schlussrechnungssumme berechnet.

Hinweise zur Preisprüfung:

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

Bevorzugsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleiches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %.
- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10 %.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.